

Gebraucht Hyundai 15ES VF350

Tragkraft:	1500 kg
Masttyp:	Duplex
Hubhöhe:	3500 mm
Bauhöhe:	2235 mm
Eigengewicht:	1270 kg
Freihub:	1800 mm
Baujahr:	2016
Betriebsstunden:	3260
Antriebsart:	Elektro
Technischer Zustand:	normal
Optischer Zustand:	normal
Gabellänge:	1150 mm

Interne Nr.:	0063
Fahrgestell-Nr.:	16110063
Bereifung vorne:	Polyurethan
Reifen Zustand vorne:	80 - 100%
Bereifung hinten:	Polyurethan
Reifen Zustand hinten:	80 - 100%
Batterie:	2016, 24V, 300Ah, 60 - 80%
Anbaugeräte:	
Sonderausstattung:	

Beschreibung:

Als Generalimporteur für Hyundai Gabelstapler haben wir Zugriff auf mehr als 400 Neugeräte. Gerne nehmen wir Ihren alten Gabelstapler in Zahlung oder vermitteln Neu- und Gebrauchtgeräte über unsere Händler vor Ort. Besuchen Sie unsere Webseite: nikolic-gabelstapler.de, oder nehmen sie direkt Verbindung mit uns auf. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einzusehen unter unserer Webseite, siehe oben. Eingabefehler und Irrtümer vorbehalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle rechtsgeschäftlichen Beziehungen zwischen unseren Kunden (Käufer) und uns (Verkäufer).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess, Sitz des Verkäufers. Der Umfang der Lieferung richtet sich nach den Angaben des Angebots.

3. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

4. Die Anzahl der Artikel, die im Angebot angegeben sind, sind verbindlich.

II. Preise

1. Die Preise sind netto und verstehen sich einschließlich aller Steuern und sonstiger Gebühren, die dem Käufer zu zahlen sind, am Tag der Lieferung sowie auf dem Transportweg.

2. Kosten für Transport, Versicherung und Zollkosten sind separat anzugeben.

III. Zahlung

1. Sämtliche Zahlungen sind an den Verkäufer zu leisten.

2. Zahlungstermin ist der Tag der Lieferung. Bei verspäteter Zahlung sind Zinsen zu zahlen.

3. Gegen Rückbehalt der Ware ist der Käufer verpflichtet, die Kosten für die Lagerung zu tragen.

4. Alle Kaufverträge sind mit dem Kaufpreis zu schließen. Der Käufer ist verpflichtet, die Kosten für die Lieferung zu tragen.

5. Solange die Ware nicht abgeholt ist, bleibt die Gefahr des Verlustes bei dem Käufer.

6. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in dem Zustand zu empfangen, in dem sie bei der Lieferung vorliegt. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in dem Zustand zu empfangen, in dem sie bei der Lieferung vorliegt. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in dem Zustand zu empfangen, in dem sie bei der Lieferung vorliegt.

7. Hat der Käufer die Vorbehaltsware im Voraus Dritten übereignet oder sie sonst mit Dritten belastet oder hat er über seine Forderungen aus Verkäufen, insbesondere durch den Verkauf der Vorbehaltsware, eine Verfügungsgewalt erlangt, so ist er zum Verkauf nicht berechtigt.

8. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Geschäften nicht nach oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich, so ist der Verkäufer berechtigt, die in seinem Eigentum stehende Ware ohne Inanspruchnahme des Gerichts nach Mahnung in unmittelbaren Besitz zu nehmen. Zu diesem Zweck hat der Käufer jederzeit zu gestatten, seine Geschäfts- und Lagerräume zu betreten. Die zurückgenommene Ware wird dem Käufer nach Wahl des Verkäufers zu den berechneten oder zu den am Tag der Rücknahme gültigen Preisen gutgeschrieben, wobei der Verkäufer einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Nettowarenwertes verlangen kann. Der Verkäufer hat zudem das Recht, einen höheren Schaden und der Käufer das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Der Verkäufer ist auch befugt, die Ware zu verwerten, ohne an die gesetzlichen Vorschriften über den Pfandverkauf gebunden zu sein.

9. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferungen nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

10. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kaufgegenstand zu versichern mit der Maßgabe, dass die Rechte aus der Versicherung dem Verkäufer zustehen.

11. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßer Zustand zu halten und erforderlicher werdende Reparaturen sofort - abgesehen von Notfällen - in den Reparaturwerkstätten des Verkäufers oder durch Kundendienst-Monteur von uns ausführen zu lassen.

12. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, erfährt die Bonität des Käufers eine erhebliche Verschlechterung, so dass erkennbar wird, dass die Ansprüche des Verkäufers aus dem Vertragsverhältnis gefährdet werden, kann der Verkäufer nach seiner Wahl eine weitere Belieferung von einer Sicherheitsleistung durch den Käufer abhängig machen und dessen gesamte Restschuld fällig stellen. Stellt der Käufer keine Sicherheit, dann kann der Verkäufer von dem Vertrag zurücktreten, wobei der Verkäufer dann eine etwaig bereits erhaltene Gegenleistung erstatten wird. Im Falle des Rücktritts nach dieser Regelung ist der Verkäufer berechtigt, den pauschalierten Schadenersatz nach Ziffer 8 einschließlich der wechselseitigen Nachweisungsrechte zu verlangen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort bezahlt, so erlischt zudem das Gebrauchsrecht des Käufers an dem Kaufgegenstand und der Verkäufer ist berechtigt, sofort seine Herausgabe unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltensrechts zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten trägt der Käufer.

13. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und macht der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt geltend, so kann in keinem Fall eingewandt werden, dass der Kaufgegenstand zur Aufrechterhaltung des Gewerbes dienen müsse.

14. Nimmt der Käufer zur Erfüllung seiner Kaufverpflichtungen Bankdarlehen in Anspruch und haftet der Verkäufer für das Darlehen als Bürge oder in sonstiger Weise, so bleibt auch nach Auszahlung der Darlehensvaluta an den Verkäufer das Eigentum sicherungshalber so lange bei dem Verkäufer oder der Bank, bis der Käufer seine Darlehensschuld samt eventueller Nebenkosten an die Bank bezahlt hat. Kommt der Käufer mit seinen Darlehensverpflichtungen in Verzug, so ist der Verkäufer befugt, die offene Darlehensschuld gegenüber der Bank abzufragen mit der Folge, dass die Darlehensforderung auf den Verkäufer übergeht, soweit die Bank Sicherungseigentum erlangt hat, wird dieses zur Sicherung der übergebenen Darlehensforderung von der Bank auf den Verkäufer übertragen und erlischt erst bei vollständiger Bezahlung der Darlehensforderung durch den Käufer. Käufer, Verkäufer und Bank sind sich darüber einig, dass der Käufer bis zur Tilgung der Darlehensschuld den Kaufgegenstand benutzen darf. Nimmt der Verkäufer den Kaufgegenstand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, wieder an sich, dann ist der Käufer verpflichtet, eine Nutzungsentschädigung zu zahlen. Die Entschädigung wird so berechnet, wie wenn der Käufer den Kaufgegenstand von Anfang an gemietet hätte.

15. Vorstehende Bedingungen gelten auch für alle Abzahlungsgeschäfte.

IV. Lieferung

1. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird der Kaufgegenstand vom Verkäufer auch dann nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Etwaig erhaltene Zahlungen wird der Verkäufer in diesem Fall unverzüglich erstatten. Ein Schadenersatzanspruch ist wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen. Bei unverschuldetem Unvermögen des Lieferwerks oder seiner Lieferanten sowie bei höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des Ergebnisses. Dagegen steht in diesen Fällen beiden Parteien 3 Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Liefertermins ohne weiteres ein Rücktrittsrecht zu.

2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages und der Einigung über die Ausführungsart unter der Voraussetzung pünktlicher Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wird vor der Ablieferung von dem Käufer in irgend einem Punkt eine andere Ausführung des Kaufgegenstandes gefordert, so wird der Lauf der Lieferfrist bis zum Tage der Verständigung über die Ausführung unterbrochen und gegebenenfalls um die, für die andersartige Ausführung erforderliche Zeit, verlängert.

3. Wird der Kaufvertrag aufgelöst oder hat der Käufer von seinem Rücktrittsrecht wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist durch den Verkäufer Gebrauch gemacht, so ist der Verkäufer zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung verpflichtet.

4. Das Lieferwerk behält sich Konstruktions- und Formänderungen der Baumuster während der Lieferzeit vor, soweit der Kaufgegenstand nicht grundlegend geändert wird.

5. Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewichte, Betriebskosten, Arbeits-Geschwindigkeiten usw. sind als annähernd zu betrachten. Sofern das Lieferwerk zur Bezeichnung der Bestellungen oder der bestellten Kaufgegenstände Zeichen oder Nummern gebraucht, können hieraus keine Rechte abgeleitet werden.

V. Gewährleistung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wir haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsverletzungen.

VI. Übernahmebedingungen

Der Kaufgegenstand gilt mit der Ablieferung an den Käufer oder seinen Beauftragten als übernommen und ordnungsgemäß geliefert.

Preis: 3.800,00 € (zzgl. MwSt.)
Zwischenverkauf vorbehalten.

